

Eingabepunkte Verkehrskonzept Schmitttestrasse gemäss Präsentation vom 28.05.2021

Eingabepunkt	Stellungnahme
Einführung Tempo 20 ohne Massnahmen	Eine abweichende Höchstgeschwindigkeit, also auch die Einrichtung einer Begegnungszone muss vom kant. Tiefbauamt bewilligt werden. Die Bewilligung kann nur dann erteilt werden, wenn die im Gesetz definierten Bedingungen erfüllt sind. Ohne Umsetzung von Massnahmen, welche die Einhaltung von T20 sicherstellen, ist keine Bewilligung möglich. Für eine Herabsetzung auf Tempo 30 wie auch auf Tempo 20 müssen untenstehende Voraussetzungen erfüllt sein. Ziel sind dabei ausgewogene Massnahmen für alle Verkehrsteilnehmenden. Wird dieses Ziel bereits mit Tempo 30 erreicht, ist die Begegnungszone (Tempo 20) nicht möglich. Die Bewilligungsfähigkeit der gewünschten 20er-Zone beurteilen wir gestützt auf die nachfolgenden Kriterien wie folgt: • Eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und nicht anders zu beheben. --> <i>Voraussetzung nicht erfüllt. Mit einer Herabsetzung auf Tempo 30 sind die erforderlichen Sichtweiten sichergestellt.</i> • Bestimmte Strassenbenützer bedürfen eines besonderen nicht anders zu erreichenden Schutzes. --> <i>Voraussetzung nicht erfüllt. Mit der Erstellung des geplanten Gehwegs entsteht ein durchgehender und gesicherter Gehbereich für die Zufussgehenden. Eine Reduktion auf den umliegenden Erschliessungsstrassen Dorfgengen, Chumliweg, Sonnmattweg, Schmiedmatte, Stützligasse, Blumenweg, Gartenweg, Matteweg wäre besser begründbar. Beim Bälliz, Kehr und Mösliz wäre eine Tempo-Reduktion ebenfalls denkbar, da diese Quartierstrassen über keine abgetrennte Gehfläche verfügen.</i> • Auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung kann der Verkehrsablauf verbessert werden. --> <i>Voraussetzung nicht erfüllt. Die Schmitttestrasse weist nur eine geringe Verkehrsbelastung auf.</i> • Verminderung einer im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässigen Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe). Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. --> <i>Voraussetzung nicht erfüllt. Aufgrund der tiefen Verkehrsbelastung ist davon auszugehen, dass keine übermässige Umweltbelastung vorliegt.</i>

Trottoir bergseitig	Die Gemeinde hat mit den betroffenen Grundeigentümern der Parzellen eine Vereinbarung für den nötigen Landerwerb/Dienstbarkeit getroffen. Die Vereinbarungen erfolgten unter der Annahme, dass auf dem abzutretenden Streifen ein Gehweg erstellt wird. Mit der bergseitigen Erstellung des Gehwegs wird die Fahrbahn der Schmittestrasse näher an die Gebäude herangeschoben. Die betroffenen Grundeigentümer lehnen eine bergseitige Führung des Trottoir ab.
Gehweg zu Lasten Parzelle 2003	Die Erstellung eines Gehwegs zu Lasten der Parzelle Nr. 2003 wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und wird vom Grundeigentümer nach wie vor abgelehnt.
Kein Trottoir	Aufgrund des ausgeprägten Mischverkehrs zu Stosszeiten (Auto, Töffli, Velo, Fussgänger), der engen Platzverhältnisse, der Schulwegsicherheit für Kinder sowie der Sicherheit der Senior*innen ist ein Trottoir zur Erhöhung der Sicherheit notwendig.
Zufahrt APHW prüfen	Das Gespräch mit dem APHW wird durch den Gemeinderat aufgenommen.
Verbreiterung Einmündung Kreisel / Schmittestrasse	Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1000 wurde angefragt, ob mehr Land erworben werden kann, um die Einmündung zu verbreitern. Dies wurde vom Eigentümer abgelehnt.
Durchfahrt mit 5-Achs-LKW möglich?	Die Schleppkurven eines entsprechenden LKWs wurden überprüft. Die Durchfahrt ist gemäss dem Schleppkurvenplan möglich.
Baumbestand Parz. 1000 erhalten	Durch den Bau des Trottoirs können die bestehenden Bäume nicht erhalten bleiben. Es werden Ersatzpflanzungen vorgesehen.
Erhaltung Brunnen Dorfeggen	Der Brunnen im Dorfeggen bleibt erhalten und wird wie bisher unterhalten. Dies war nie Bestandteil des Verkehrskonzeptes.
Kein motorisierter Transit- und Durchgangsverkehr	Da es sich bei der Schmittestrasse um eine Durchgangsstrasse handelt, wird dies nicht umsetzbar sein.
Fahrverbote Kehr, Mösli	Bei beiden Strasse handelt es sich um Durchgangsstrassen. Ein Fahrverbot ist nicht möglich.